

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 **LE 14-20**
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



 **metis**
supporting good governance

Zusammenfassende Bewertung Paket J Schwerpunktbereich 6B inklusive M19 LEADER

Endfassung 8. Mai 2019 (Stichtag: 31.12.2018)

Förderung der sozialen Inklusion,
der Armutsbekämpfung und der
wirtschaftlichen Entwicklung in
ländlichen Gebieten



Vorbemerkung	3
1 Zusammenfassende Bewertung im Schwerpunktbereich 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten	5
1.1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage Nr. 17.....	5
Kurzbeschreibung	5
Umsetzung.....	5
Methode	5
Ergebnisse und Wirkungen	6
Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	11

Vorbemerkung

Grundlagen

Die Evaluierung liefert einen Beitrag für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2019. Ende des Berichtszeitraumes und Stichtag der Evaluierung ist der 31.12.2018. Deshalb beziehen sich Seitenangaben und Links zu den Programmdokumenten bzw. Auswahlkriterien durchgehend auf folgende Versionen:

- Programmdokument: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 3. Programmänderung (Version 4.1), Stand 25.06.2018.
- Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen, 6. Änderung, 08.12.2018.
- Auswahlkriterien: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Versionen 8.0, Stand 25.04.2018.

Auftraggeber

BMNT, Abteilung II/1: Grundsatzabteilung Agrarpolitik und Datenmanagement

Michaela Schwaiger, Margarethe Schima-Tripolt, Thilo Nigmann

Evaluierungsteam

Thematische Bereiche	Vorhabensarten	Person
Koordinator		Andreas Resch, Metis resch@metis-vienna.eu
1. Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Zusammenarbeit	6.4.1 (6a) 6.4.4 (6a) 16.10.2 (6a)	Andreas Resch, Metis resch@metis-vienna.eu
	6.4.5 (6a) 16.3.2 (6a) 7.6.5 (6b)	Christine Hamža, M&E hamza@monitoringandevaluation.eu
2. Verkehr, Mobilität	7.2.1 (6b) 7.4.2 (6b)	Oliver Tamme, BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at
3. Soziale Infrastrukturen und Dienste	16.9.1 (6a) 7.4.1 (6b)	Isabel Naylor, Metis naylor@metis-vienna.eu Ingrid Machold, BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen ingrid.machold@berggebiete.at
4. Ländlicher Tourismus, Dorfentwicklung	16.2.2 (6a) 16.3.1 (6a) 16.10.1 (6a) 7.1.2 (6b) 7.1.3 (6b) 7.5.1 (6b) 7.6.2 (6b)	Hannes Schaffer, Stefan Plha, mecca s.plha@mecca-consulting.at
5. Breitbandinfrastruktur	7.3.1 (6c)	Oliver Tamme, BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at

Thematische Bereiche	Vorhabensarten	Person
		Alois Schrems, selbständig, Resilience Consult (Beratung von Oliver Tamme) alois.schrems@resilienceconsult.at
6. Naturgefahren	7.6.4 (6b)	Maria Papathoma-Köhle, Institut für Alpine Naturgefahren (Prof. Johannes Hübl), Universität für Bodenkultur-Wien maria.papathoma-koehle@boku.ac.at
7. Klima, Energie	7.2.3 (6b)	Hannes Schaffer, Stefan Plha, mecca s.plha@mecca-consulting.at
LEADER	M19	Thomas Dax, BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen thomas.dax@berggebiete.at Theresia Oedl-Wieser, BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen theresia.oedl-wieser@bab.bmnt.gv.at

1 Zusammenfassende Bewertung im Schwerpunktbereich 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

1.1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage Nr. 17¹

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

Kurzbeschreibung

Ziele des Schwerpunktbereiches (SPB) 6b sind die

- Verbesserung von Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Mobilität, soziale Angebote, Tourismus, Klima und Energie und Gemeindeentwicklung.
- Verbesserung des Schutzes vor Naturgefahren.
- Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER.

Der SPB 6b wird primär durch Vorhabensarten (VHA) der Maßnahme 7 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten) und durch die Maßnahme 19 (LEADER) umgesetzt.

Umsetzung

Nach rund 3-jähriger Programmumsetzung (2016 bis Ende 2018) wurde in der am höchsten dotierten Maßnahme 7 ein sehr niedriger Auszahlungsstand von rund 11% erreicht; in Bezug auf LEADER ein höherer Auszahlungsstand von rund 25%. In Summe wurden 107 Mio. € ausbezahlt.

In acht VHA ist der Auszahlungsstand noch niedrig bis sehr niedrig, was vor allem mit dem späten Start der Projektmaßnahmen zusammenhängt. Nur in zwei VHA ist der Auszahlungsstand hoch (VHA 7.2.1 Verkehrsinfrastruktur: 42% und VHA 7.6.5: Alpenkonvention: 60%).

Methode

Die Evaluierung wurde auf der Detailebene der VHA durchgeführt und die Ergebnisse anschließend auf Schwerpunktebene zusammengefasst.

In der M7 wird durchgängig (und aggregierbar) als quantitativer Indikator die Bevölkerung im ländlichen Raum erfasst, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (R23/T22). Zusätzlich gibt es noch LEADER-spezifische Indikatoren.

Die Wirkungsanalyse beruht auf der Auswertung der Evaluierungsindikatoren im AMA- und KPC-Monitoring, auf Dokumentenanalysen (Projektanträge, Projektzwischenberichte, Abschlussberichte soweit verfügbar) und auf persönlichen und telefonischen Befragungen der Bewilligenden Stellen (BST) und der VHA-Verantwortlichen. In einige VHA wurden auch Fallstudien unter Einbeziehung der Begünstigten durchgeführt.

¹ Zeichen inkl. Leerzeichen: 19.901 (max: 17.500 char + 15% Flexibilität = 20.000 char)

In LEADER wurden zusätzlich drei Studien (Soziale Innovation, Wirkungsorientierung, Gleichstellung von Männern und Frauen im LE-Programm) und die Selbstbewertung der LAGs herangezogen.

Im optimalen Fall können Vorher–Nachher-Vergleiche (mit Plandaten und Ist-Daten) gezogen werden. Ein Mit-Ohne-Vergleich (kontrafaktischer Ansatz, um Nettowirkungen zu analysieren) wird nicht durchgeführt, da dazu die Fallzahlen zu niedrig sind.

Ergebnisse und Wirkungen

Ziel: Verbesserung von Basisdienstleistungen und Infrastrukturen im Bereich Verkehr und Mobilität

Die VHA 7.2.1 **Verbesserung ländliche Verkehrsinfrastruktur** unterstützt die Anbindung von Dauersiedlungen, Wirtschaftswege und die Instandsetzung von Wegen.

Für die VHA 7.2.1 sind 78,4 Mio. € veranschlagt, davon sind bis Ende 2018 rund 70% bewilligt und rund 42% ausbezahlt.

204 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 18,4 Mio. EUR wurden abgeschlossen. Klarer Umsetzungsschwerpunkt ist die Anbindung von Dauersiedlungen (153 von 204 abgeschlossenen Projekten)

Die 204 abgeschlossenen Projekte wurden in 160 Gemeinden mit 482.577 EinwohnerInnen umgesetzt. 153 Projekte hatten die Anbindung von Dauersiedlungen (Erschließung von landwirtschaftlichen Gehöften, Betrieben, Wohnsitze, samt anschließenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen) zum Ziel. 49 Projekte dienten der Errichtung von Wirtschaftswegen (rein zur Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen). Zwei Projekte waren Instandsetzungsprojekte von Güterwegen.

Insgesamt wurden bis Ende 2018 217,8 km Güterwege errichtet. Davon wurden 59,0 km umweltschonend als Erd- und Schotterwege und 10,2 km als Spurwege ausgeführt.

18.620 Hektar an direkt erschlossenen Flächen wird für die Projekte ausgewiesen.

Durch die Projekte wurden 408 land- und forstwirtschaftliche Gehöfte, 93 nicht-landwirtschaftliche Betriebe sowie 142 sonstige Wohnsitze erschlossen.

Die VHA 7.2.1 erreicht in sehr hohem Ausmaß ihre inhaltlichen und das finanzielle Ziel.

Die VHA 7.4.2 **Klimafreundliche Mobilitätslösungen** unterstützt Maßnahmen zur Forcierung des Rad- und Fußgängerverkehrs, Investitionen in umweltschonendes Mobilitätsmanagement auf regionaler, kommunaler, betrieblicher sowie touristischer Ebene und die Förderung der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, Elektromobilität und erneuerbare Energie.

Für die VHA 7.4.2 sind 28,5 Mio. € veranschlagt, davon sind bis Ende 2018 rund 69% bewilligt und rund 1% ausbezahlt.

Die Bewilligungen in dieser VHA sind erst spät angelaufen. Es besteht allerdings eine hohe Nachfrage und eine Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel bis 2023 kann erwartet werden.

Bis Ende 2018 konnten insgesamt vier Projekte abgeschlossen und ausbezahlt werden. Zwei Projekte hatten Investitionen in umweltschonendes Mobilitätsmanagement zum Ziel und zwei die Umstellung von Transportsystemen.

Diesen Projekten stehen ausgelöste Gesamtinvestitionen von 1,75 Mio. € gegenüber. Die CO₂-Einsparung beträgt 422,54 t per anno. Die Energieeinsparung beträgt 1,38 Mio. kWh per anno. Der ausgelöste Beschäftigungseffekt beträgt rund 14 VZÄ. Indirekt konnten 34.451 EinwohnerInnen von Gemeinden, in der die Projekte der ggstl. VHA umgesetzt wurden, profitieren. Laut den Mobilitätskonzepten führen die Investitionen in zwei der vier Fälle zu Verbesserungen der Produktionsabläufe, rechnen sich also auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

Die VHA erreicht in hohem Ausmaß die inhaltlichen Zielsetzungen. Das finanzielle Ziel wird nur bei zunehmender Umsetzungsdynamik erreicht.

Ziel: Verbesserung von Basisdienstleistungen und Infrastrukturen im Bereich sozialer Angebote

Ziel der VHA 7.4.1 **Soziale Angelegenheiten** ist es, die lokalen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen durch die Erhaltung und Entwicklung von sozialen Basisdienstleistungen im ländlichen Raum wie Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, mobile Dienste und Primärversorgungseinrichtungen, zu verbessern.

Für die VHA 7.4.1 sind 235,4 Mio. € veranschlagt (A+B), davon sind bis Ende 2018 rund 32% bewilligt und rund 3% ausbezahlt.

Die VHA wird in LE14-20 erstmals eingesetzt; die Abwicklungsstrukturen mussten neu aufgebaut werden. Dies führte zu Verzögerungen bei der Implementierung. Allerdings ist die Umsetzung in den Bundesländern sehr unterschiedlich.

Insgesamt wurden mit Ende 2018 in der **VHA 7.4.1A** 12 Projekte abgeschlossen.

In Bezug auf psychosoziale Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wurden 12 Betten und 8 Tagesklinikplätze geschaffen. Die Kapazitäten wurden verdoppelt und qualitativ stark verbessert.

In Bezug auf die Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen wurden 10 Plätze in einem Seniorentagesbetreuungszentrum und 50 Plätze in einem Flüchtlingshaus geschaffen. Bei bestehenden Angeboten wurden Qualitätsverbesserungen durchgeführt. In OÖ wurden bis jetzt insgesamt 294 neue Betreuungsplätze (Werkstätten und Wohnplätze) geschaffen, wovon 117 neu sind und 177 Ausgliederungen (von einer großen in eine kleinere Einrichtung).

Des Weiteren wurden Mobile Hol- und Bringdienste für SeniorInnen verbessert. Es werden auch Menschen mit Beeinträchtigungen zu Einrichtungen gebracht, zu denen sie früher nur mühsam hinkamen.

Die Mehrzahl der Projekte schafft Arbeitsplätze, davon auch dauerhafte (64%).

Im Bereich der ambulanten Gesundheitsdienstleistungen (**VHA 7.4.1B**) sind die drei Projekte in Oberösterreich lt. Befragung sehr erfolgreich und weitere Projekte sind geplant. Die Zielgruppen sind sowohl ÄrztInnen und andere versorgungswirksame Berufsgruppen, wie PhysiotherapeutInnen, LogopädInnen, SozialarbeiterInnen, die dort arbeiten, als auch die zu versorgenden ländlichen Bevölkerung. Die längeren Öffnungszeiten der ambulanten Gesundheitseinrichtungen, insbesondere an

Tagesrandzeiten, und das breitere Angebot sind für PatientInnen attraktiv. Die ELER-Finanzierung bietet einen Anreiz, Primärversorgungseinrichtungen (Zentren oder Netzwerke) zu gründen. Durch die Förderung werden mehr Projekte umgesetzt als dies ohne Förderung möglich wäre.

Insgesamt profitieren potenziell rund 27.700 Personen, von 8 Projekten bei denen eine Erhebung möglich war. Der Großteil davon (24.700) durch ein Sozialpsychiatrisches Wohnheim in Vorarlberg.

Zusammenfassend gesehen, liefert die VHA 7.4.1 nach einer Aufbauphase die erwünschten inhaltlichen Ergebnisse. Allerdings muss die jetzige Dynamik weiter bestehen bleiben, wenn die veranschlagten Fördermittel ausgeschöpft werden sollen.

Ziel: Verbesserung von Basisdienstleistungen und Infrastrukturen im Bereich Tourismus

Die VHA 7.5.1 Entwicklung **kleiner touristischer Infrastruktur** unterstützt überregional bedeutende kleine Infrastrukturprojekte im Tourismus mit Innovationscharakter oder Projekte aus dem Bereich alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz (2 Fördergegenstände).

Für die VHA 7.5.1 sind 5,3 Mio. € veranschlagt. Bis Ende 2018 wurde nur Fördergegenstand 1 umgesetzt. Daher wurden nur rund 9% der Mittel bewilligt und rund 1% ausbezahlt. Es gibt kein einziges abgeschlossenes Vorhaben.

Die thematische Zielerreichung kann daher nicht bewertet werden; das finanzielle Umsetzungsziel wurde bislang verfehlt.

Die VHA 7.6.5 unterstützt die praxisnahe Implementierung der **Alpenkonvention**.

Für die VHA 7.6.5 sind 2,1 Mio. € veranschlagt, davon sind bis Ende 2018 rund 63% bewilligt und rund 60% ausbezahlt, was einen sehr guten Umsetzungsstand darstellt. Drei Projekte wurden bis Ende 2018 abgeschlossen.

Die VHA 7.6.5 konnte sowohl ihre inhaltlichen Ziele als auch das finanzielle Ziel erreichen.

Ziel: Verbesserung von Basisdienstleistungen und Infrastrukturen im Bereich Klima und Energie

Die VHA 7.2.3 fördert die Umsetzung von **Klima- und Energieprojekten** auf lokaler Ebene. Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zu einer bestehenden Klima- und Energiemodellregion.

Die Nachfrage liegt bisher unter den Erwartungen. Der Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung ist Ende 2018 sehr gering; bisher wurden erst 15% der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel (19,5 Mio. €) bewilligt und 5 % ausbezahlt.

Die Dotierung der VHA wurde von 21 auf 19,5 Mio. € zurückgenommen und zusätzliche Projekttypen ermöglicht. Ob die vollständige Ausschöpfung der Fördermittel bis 2023 gelingt, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Bisher wurden 127 Vorhaben abgeschlossen. 94% der abgeschlossenen Projekte betreffen Photovoltaikanlagen, 6% Biomasse-Einzelanlagen. Weitere 93 Vorhaben sind mit Stand Ende 2018 bewilligt.

Durch die Vorhaben steigt die Kapazität und die Fähigkeit der Klima- und Energiemodellregionen bzw. der Gemeinden, Pläne und Projekte umzusetzen. Der Know-how-Transfer durch die Förderabwicklung hilft den Gemeinden, ähnliche Projekte in Zukunft effizienter durchzuführen und hat eine Vorbildwirkung und einen Multiplikatoreffekt auf andere Gemeinden zur Folge.

Trotz dieser positiven inhaltlichen Ergebnisse konnte die VHA 7.2.3 bislang ihr finanzielles Ziel nicht erfüllen.

Ziel: Verbesserung von Basisdienstleistungen und Infrastrukturen im Bereich Gemeindeentwicklung

Die VHA 7.1.2 fördert **Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung**. Sie steht in direktem Zusammenhang mit der VHA 7.6.2., die in weiterer Folge die erarbeiteten Konzepte investiv umsetzen soll.

Für die VHA 7.1.2 sind 3,9 Mio. € veranschlagt, davon sind bis Ende 2018 rund 32% bewilligt und rund 15% ausbezahlt. Herausforderungen gab es in der administrativen Abwicklung bezüglich Umsetzungsfristen, Antragstellung und Vergaberecht. Die vollständige Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel bis 2023 wird trotzdem erwartet.

Bisher konnten 11 nicht-investive Vorhaben zu den Themen Ortskern- und Innenstadtbelebung, Regionale/Lokale Entwicklungskonzepte, Bildung, Evaluierung eines Leitbildes, Architekturwettbewerb und Bürgerbeteiligung abgeschlossen werden. In den Vorhaben werden Pläne/Konzepte erarbeitet, Bildungsmaßnahmen durchgeführt und die Bevölkerung informiert und beteiligt.

Die VHA 7.1.2 liefert inhaltlich die erwarteten Ergebnisse, allerdings muss die Umsetzungsdynamik erhöht werden, um die veranschlagten Fördermittel auszuschöpfen.

Die VHA 7.6.2 fördert die Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung.

Für die VHA 7.6.2 sind 9,3 Mio.€ veranschlagt, davon sind erst 13% bewilligt und 5 % ausbezahlt.

Die Nachfrage nach Fördermitteln liegt in allen Bundesländern bis auf die Steiermark unter den Erwartungen. Für viele Gemeinden ist es schwierig, die Eigenmittel aufzubringen. Zudem gibt es administrative Abwicklungsprobleme (z.B. teilweise nicht passende Auswahlkriterien). Die Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel bis 2023 ist nicht erwartbar.

Es gibt 13 abgeschlossene Vorhaben. Bisher werden Vorhaben zur Ortsbildgestaltung, Gebäudesanierung, Dorferneuerung und Sonstiges (Tourismus und Mobilität) umgesetzt. Besonders gut läuft die Revitalisierung regionaltypischer sowie baukulturell wertvoller Gebäude, Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sowie die Umsetzung von Dorferneuerungsplänen.

Die VHA 7.6.2 liefert inhaltlich die erwarteten Ergebnisse, allerdings ist das finanzielle Ziel wahrscheinlich nicht erreichbar.

Die VHA 7.1.3 **Lokale Agenda 21** fördert Entwicklungsprozesse auf lokaler Ebene mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Für die VHA 7.1.3 sind 4,4 Mio. € veranschlagt, davon sind bis Ende 2018 rund 24% bewilligt und rund 15% ausbezahlt. Die vollständige Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel bis 2023 wird trotz Herausforderungen erwartet.

- Es gibt 16 abgeschlossene Vorhaben. Die meisten abgeschlossenen Projekte und 9 bewilligten Vorhaben betreffen Prozesse mit BürgerInnenbeteiligung, gefolgt von übergreifenden Unterstützungs- und Koordinierungsaktivitäten auf Landes- und Bundesebene. Auch Leitbildentwicklungen im zentralörtlichen und peripheren Raum werden umgesetzt. Alle Vorhaben führten zur Steigerung der Bewusstseinsbildung für die Gestaltung und Entwicklung der Region. Darüber hinaus werden wichtige Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung, eine Kooperationen über die Gemeindegrenzen hinweg sowie zur lokalen Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen geleistet.

Die VHA 7.1.3 liefert inhaltlich die erwarteten Ergebnisse), das finanzielle Ziel nur bei einer stärkeren Umsetzungsdynamik erreichbar.

Ziel: Verbesserung des Schutzes vor Naturgefahren

Die VHA 7.6.4 Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren zielt auf die verbesserte Resilienz und Widerstandsfähigkeit des Ländlichen Raumes gegenüber Naturgefahren ab.

Für die VHA sind 45,4 Mio.€ öffentliche Mittel veranschlagt. Bis Ende 2018 wurden 65 Projekten genehmigt und davon 9 Projekte abgeschlossen und 11 teilbezahlt. Der Bewilligungsstand liegt bei rund 27% und der Auszahlungstand bei rund 6%.

Einzelne Förderungsgegenstände werden derzeit nicht genützt, weil der Kostenanteil für die Gemeinden zu hoch ist und / oder die vorgegebenen Themen nicht den eigentlichen Problemstellungen der Gemeinden entsprechen. Ein Bewilligungsstand von 100% bis Ende 2020 ist daher unwahrscheinlich.

Es wurden 8 Hangwasserkarten (alle in der Steiermark) erarbeitet und eine Retentionsmulde (in Niederösterreich) hergestellt.

Von den 9 abgeschlossenen Projekten profitieren potenziell rund 37.500 Personen.

Die VHA 7.6.4 kann bislang ihre thematischen und finanziellen Ziele teilweise erfüllen.

Ziel: Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitiert (R23/T22)

In der Maßnahme 7 (mit 10 VHA) wurden bis Ende 2018 rund 45,5 Mio.€ Fördermittel ausbezahlt. Davon profitieren potenziell rund **1,1 Mio. Bewohner** des Ländlichen Raumes (38% der ländlichen Bevölkerung). Dieser Effekt wurde bei 9 VHA abschätzt. Die meisten Personen profitieren dabei vom Ausbau der Ländlichen Verkehrsinfrastruktur und in den Klima- und Energieregionen. Der Indikator R23/T22 kann jedoch nicht bei allen Fördergegenständen sinnvoll angewendet werden und ist wenig geeignet die tatsächlichen Wirkungen abzubilden.

Ziel: Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER

Die VHA 19 LEADER (CLLD) wird seit Mitte 2015 umgesetzt. Österreichweit sind 77 LAG aktiv, die eine Bevölkerung von rund 4,5 Mio. Personen abdecken. Bis Ende 2018 wurden 1.046 Projekte abgeschlossen, davon 908 Projekte für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien und 35 Kooperationsprojekte. Rund 61,5 Mio. € an öffentlichen Mitteln wurden ausbezahlt (inkl. teilbezahlte Projekte), das sind rund 25%

des veranschlagten Budgets. Der Planungs- und Bewilligungsstand liegt wesentlich höher. Es wird erwartet, dass bei intensiver Anstrengung die vorgesehenen Mittel voll ausgeschöpft werden können.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung hat das Land Oberösterreich mit 30% der abgeschlossenen Projekte den höchsten Anteil, gefolgt von der Steiermark (19%), Niederösterreich (18%) und Tirol (15%).

Laut Auswertung der Monitoringdaten für die abgeschlossenen Projekte sind 91% der LEADER-Projekte eine Partnerschaft eingegangen und 52% der Projekte sind sektorübergreifend ausgerichtet. Bei 90% der Projekte ist die Zusammenarbeit zumindest wichtig und die Vernetzung über LEADER ist auf Ebene der Bezirke (49%) am stärksten, gefolgt von der österreichweiten Zusammenarbeit (23%). 70% der abgeschlossenen Projekte haben regionale Ressourcen genutzt, bei 55% der Projekte wird die regionale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Allerdings wird nur bei 37% der Projekte davon ausgegangen, dass eine Verbindung zwischen den Wirtschaftsbereichen hergestellt wird. Ein Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsquote wird bei mehr als 2/3 der Projekte nicht angenommen. Sehr positiv eingeschätzt werden die Wirkungen der Projekte in Hinblick auf die soziale und kulturelle Entwicklung der Region (65%), die Vernetzung (73%) sowie der Stärkung der regionalen Identität (76%).

Die Hälfte der LEADER Projekte hat positive Effekte für die Gleichstellung, Jugendliche, Ältere, Migrant/-innen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Ergebnisse der Begleitstudie zeigt, dass der Hälfte der Projekte zur Sozialen Innovation beiträgt.

In Hinblick auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen (AP) hat die Sicherung von AP eine größere Bedeutung als die Schaffung neuer AP. Insgesamt wurden bis Ende 2018 rund 500 AP erhalten, davon 264 AP für Frauen, und 263 AP geschaffen, davon 158 AP für Frauen. Der Zielwert von 490 geschaffenen AP (T23) wurde bislang zu 54% erreicht.

Die Selbstbewertung der LAGs wurde in dieser Programmperiode erstmals vorgeschrieben und soll den Grad der Reflexion stärken. Die Reflexion der LAGs im Betrachtungszeitraum erfolgte überwiegend in Hinblick auf die Qualität der Prozesse, der Zusammenarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit.

Insgesamt sind ein hohes Engagement der Beteiligung und eine große Motivation lokaler Gruppen erkennbar. Hinsichtlich der Umsetzungsdynamik ist eine Intensivierung und weiterhin ein Fokus auf die wirkungsorientierte Projektumsetzung im Einklang mit den LES wichtig. Für den verbleibenden Zeitraum der Programmperiode wird eine unterstützende Begleitung der Akteur/-innen und der Austausch der Erfahrungen im nationalen und internationalen Umfeld entscheidend sein.

LEADER liefert inhaltlich die erwarteten Ergebnisse, das finanzielle Ziel ist bei einer stärkeren Umsetzungsdynamik erreichbar.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Zwischenbewertung für den SPB 6b zeigt hinsichtlich der erwarteten inhaltlichen Ergebnisse ein weitgehend positives Ergebnis und bestätigt die erwarteten Wirkungspfade.

73% der VHA (8 von 11) liefern inhaltlich die erwarteten Ergebnisse, bei 2 VHA ist eine Zielerreichung mit Abstrichen erkennbar und eine VHA ist durch fehlende abgeschlossene Projekte nicht beurteilbar.

Das Fazit hinsichtlich der finanziellen Umsetzung ist deutlich negativer. 73% der VHA (8 von 11) konnten bis Ende 2018 keinen ausreichenden finanziellen Umsetzungsstand erreichen. Dazu tragen der späte Projektstart und Herausforderungen in der administrativen Abwicklung bei.

Bei 36% der VHA (4 von 11) ist durch eine verstärkte Umsetzungsdynamik eine volle Ausschöpfung der Fördermittel bis 2023 erwartbar.

Bei weiteren 36% ist eine höhere Umsetzungsdynamik nicht wahrscheinlich bzw. fraglich (VHA 7.5.1, 7.6.2, 7.6.4, 7.2.3) und es muss eine Mittelumschichtung erwogen werden.

Operative Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzung und der Erfolgskontrolle werden für jede VHA in den Detailberichten beschrieben.